

Hinweisblatt

zum Antrag auf eine Zuwendung aus dem Förderprogramm "Stadtgestaltung" der Stadt Landsberg am Lech



- Zweck der Förderung: Die Erhaltung des eigenständigen Charakters der Altstadt von Landsberg am Lech. Die städtebauliche Entwicklung soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Stadtbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.
- Fördergebiet: Das Fördergebiet umfasst die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete 1 bis 9.
- Fördergegenstand: Baumaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Gebäude und Anlagen, soweit sie von Bedeutung für das Stadtbild bzw. die Stadtgeschichte sind, insbesondere Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenstern und Türen etc.
- Weitere Informationen: kommunales Programm der Stadt Landsberg am Lech zur Förderung gestalterischer Verbesserungen auf Privatgrundstücken.
- Antragstellung: Anträge auf Förderung sind nach vorheriger fachlicher Beratung durch die Stadt vor Maßnahmebeginn vom Eigentümer schriftlich an die Stadt Landsberg am Lech als Bewilligungsstelle der Fördermittel zu stellen.
- Dokumentation: Der Zustand vor, während und nach der durchgeführten Maßnahme ist mit Fotos zu dokumentieren und dem Antrag beizulegen.

Kontakt bei Fragen und für weitere Informationen:

Stadt Landsberg am Lech
Stadtkämmerei
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech

Petra Gast
08191 - 128 286
petra.gast@landsberg.de